

Für die Maßnahme liegt nun ein Zuwendungsbescheid vom 18.12.2023 aus dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 „Wohnviertel im Wandel“ in Höhe von rund 4.115.000 Euro vor. Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 90 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ca. 4.572.000 Euro als Zuschuss gewährt. Der Bewilligungszeitraum endet gemäß dem aktuellen Zuwendungsbescheid am 31.12.2027.

Wichtig ist zu betonen, dass die Maßnahme räumlich umfassend ist, da sowohl der Platz als auch die angrenzenden Straßenräume (insbesondere Friedrich-Ebert-Straße) umgestaltet werden sollen. Zudem handelt es sich um einen aufwändigen Vollumbau. Aus diesen Gründen ist die durch das EFRE-Programm vorgegebene Zeitschiene ambitioniert.

Sachstand

Derzeit wird die Ausführungsplanung für die Straßen- und Kanalplanung erstellt. Die für die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zuständigen Versorger sind eingebunden und werden ihr Leitungsnetz im Zuge der Gesamtmaßnahme erneuern. Im Zuge des Umbaus werden verschiedene Leitungen der Versorger verlegt werden. Änderungen, die im Vergleich zur beschlossenen Entwurfsplanung vorgenommen wurden, werden in der Sitzung mündlich erläutert. Diese Änderungen resultieren im Wesentlichen aus Anpassungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Platz, die verschiedene Flächenanforderungen haben. Aus diesem Grund wurden z.B. die Treppenanlage nördlich des Alten Rathauses leicht verschoben und einzelne Baumstandorte in ihrer Lage optimiert. Der aktuelle Stand der Planung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der nächste wichtige Schritt im Zuge der Ausführungsplanung ist die Entscheidung für das neue Betonsteinpflaster für den Platz. Hierzu wurden mit verschiedenen Herstellern intensive Gespräche zur Beschaffenheit, Oberfläche, Farbe und Körnung des Platzpflasters geführt. Im Ergebnis wurden durch die Verwaltung und den Verwaltungsvorstand drei geeignete Musterflächen ausgewählt. Diese liegen bzgl. der Kosten in ähnlicher Größenordnung.

In der Woche vom 03.-08.06.2024 werden die drei verschiedenen Musterflächen auf dem Willy-Brandt-Platz nördlich des Familienbüros ausgelegt. Da der Umbau des Platzes als zentraler und wichtigster Platz in der Stadt im öffentlichen Fokus steht, sind alle Gladbecker:innen eingeladen sich im genannten Zeitraum die Musterflächen anzusehen und ein Stimmungsbild abzugeben. Gesondert eingeladen werden darüber hinaus die im Umbaubereich bzw. im näheren Umfeld ansässigen Gewerbetreibenden, Eigentümer:innen und Anwohner:innen sowie wichtige Interessengruppen wie der Behindertenbeirat, Seniorenbeirat und Jugendrat.

Die Fraktionen sind im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 06.06.2024 zwischen 15:30 Uhr und 16:00 Uhr eingeladen, die Musterflächen für ein künftiges Pflaster des Platzes zu besichtigen. Mitarbeiter:innen der Verwaltung stehen dann vor Ort für Erläuterungen zur Verfügung.

Umsetzung der Maßnahme

Der Umbau wird voraussichtlich im Herbst 2025 beginnen. Aufgrund des bereits erwähnten engen Zeitfensters für diese große Maßnahme ist es jedoch erforderlich, dass mögliche vorbereitende Baumaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur bereits im Vorfeld ab Herbst 2024 stattfinden. Hierzu zählen z.B. die Erneuerung des Kanals in der Friedrich-Ebert-Straße sowie ggf. kleinere Verlegungen von Leitungen einzelner Versorger. Bis zum tatsächlichen Umbau wird der Platz voraussichtlich weiterhin mit nur geringen zeitlichen bzw. räumlichen Einschränkungen nutzbar sein.

Während des tatsächlichen Umbaus ab Herbst 2025 und während der gesamten Bauzeit werden Einschränkungen bei der Nutzbarkeit des Platzes nicht zu vermeiden sein. Dies betrifft insbesondere auch auf dem Platz stattfindende Veranstaltungen. Um die Einschränkungen für Veranstalter, Gewerbetreibende und die Nutzer:innen des Platzes aber möglichst gering zu halten, wird die Baumaßnahme (wie bereits in den vergangenen Jahren beim Umbau der Fußgängerzone) in sinnvollen Teilbereichen und mit einem durchdachten Baustellenmanagement umgesetzt. Die genaue Abstimmung hierzu wird im Zuge des Vergabeverfahrens mit den dann beauftragten ausführenden Firmen erfolgen.

Anlage 1: Lageplan mit dem aktuellen Stand der Ausführungsplanung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	4.115.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	4.115.000
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	4.815.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität stimmt der in der Anlage 1 vorgestellten Ausführungsplanung zum Umbau des Willy-Brandt-Platzes zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: